

Teilnahmebedingungen für Veranstalter:innen

Gegenstand der Vereinbarung

Die Eingelogg!-Woche zum Thema Alter & Digitalisierung wird seit 2019 jährlich gemeinsam von den Bücherhallen Hamburg, Hamburger Volkshochschule und der Körper-Stiftung sowie weiteren gemeinnützigen Organisationen und Initiativen – die sich für die Digitalisierung älterer Menschen einsetzen – veranstaltet. Die Koordination der Woche liegt in der Verantwortung der Körper-Stiftung. Die Veranstalter:innen, das sind Initiativen oder Organisationen, die sich mit Angeboten, Workshops, Vorträgen etc. in ihren eigenen Räumen an der Woche. beteiligen

Honorare/Kosten

Die Kosten für die Honorare der Workshop-Leiter:innen und Referent:innen, die ggf. anfallen, sowie Kosten für Material und Räume, übernehmen die Veranstalter:innen jeweils für ihre eigenen Angebote.

Eintritt

Die Angebote sind für die Teilnehmenden kostenfrei. Die Veranstalter:innen sind jeweils für das Anmelde-Management ihrer eigenen Veranstaltungen verantwortlich. Es werden keine personenbezogenen Daten zwischen den Veranstalter:innen ausgetauscht.

Werbung

Die Körper-Stiftung übernimmt die Gestaltung und Produktion eines Flyers und einer Anzeige, die in Werbemitteln und ggf. auf den Internetseiten der Veranstalter:innen veröffentlicht werden kann. Darüber hinaus werden diese Angebote auf der Internetplattform www.eingelogg.net veröffentlicht.

Die Angebote werden selbständig von den Veranstalter:innen auf www.eingelogg.net eingetragen. Die Veranstalter:innen sind für die Richtigkeit der Angaben selbst verantwortlich und verfügen ggf. über die Bildrechte für verwendetes Bildmaterial.

Die Kosten für die Internetseite werden von der Körper-Stiftung getragen. Die Veranstalter:innen verpflichten sich geplante Ankündigungen im Vorfeld miteinander abzustimmen.

Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt nur für den Zeitraum der Eingelogg!-Woche.

Haftungsausschluss

Sollten aufgrund höherer Gewalt oder anderer von der Körper-Stiftung nicht zu vertretender Gründe einzelne Teile oder die gesamte Veranstaltung nicht stattfinden können, übernimmt die Körper-Stiftung keinerlei Verpflichtung zur Übernahme entstandener Kosten.

Körper-Stiftung

Stand: 8. August 2023